



Leitsätze zur Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen benötigen finanzielle Unterstützung für ihre Aufgaben. Die Mittel werden als Fördermittel von der öffentlichen Hand und von Krankenkassen zur Verfügung gestellt, aber auch als Sponsoring von Wirtschaftsunternehmen, Pharmafirmen, Heilmittelherstellern und Hilfsmittelherstellern, Banken oder als Spenden von Privatpersonen.

Gerade weil Selbsthilfeorganisationen im Gesundheitswesen ihre Glaubwürdigkeit allein durch die Beachtung des Gebotes der Neutralität und Unparteilichkeit erhalten, sind sie Instanzen, bei denen sich Betroffene im Vertrauen darauf Informationen, Rat und Hilfe holen. Ihre Unabhängigkeit ist daher ein hohes Gut und die Transparenz über die finanziellen Förderungen eine wesentliche Grundlage für ihre Akzeptanz.

1. Die AIDS-Hilfe Frankfurt richtet ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen von Menschen mit HIV und AIDS und der von AIDS bedrohten Gruppen aus. Leitlinie ihrer Arbeit ist das Konzept der strukturellen Prävention und der Lebensweisenakzeptanz. Hierin enthalten ist das zentrale Motiv der Selbstbestimmung jedes Individuums. Zuwendungen, die mit Auflagen verbunden sind, die diesen Leitlinien entgegenlaufen, werden von der AIDS-Hilfe Frankfurt nicht akzeptiert.
2. Generell gilt, dass im Vordergrund der Zusammenarbeit von AIDS-Hilfe Frankfurt und (Pharma-) Unternehmen stets die Erfüllung der Ziele der Selbsthilfeorganisation stehen muss. Sie darf nicht darauf abzielen, wirtschaftliche Interessen der Unternehmen zu fördern. Die AIDS-Hilfe Frankfurt stellt bei der Bewertung therapeutischer Optionen das Interesse und das Wohlbefinden von Menschen mit HIV und AIDS in den Mittelpunkt und ist in ihrer fachlichen Arbeit nicht an medizinische Schulen gebunden; sie steht auch unkonventionellen Therapierichtungen jenseits oder am Rande der so genannten Schulmedizin vorurteilsfrei gegenüber (Methodenpluralismus).
3. Die AIDS-Hilfe Frankfurt gibt keine ärztlichen Therapieempfehlungen. Sie behält sich aber vor, Stellung zum Einsatz von bestimmten Medikamenten, Medikamentengruppen und Therapieformen aus der Perspektive von Menschen mit HIV und AIDS zu beziehen.
4. Die AIDS-Hilfe Frankfurt nimmt finanzielle Unterstützung in Form von Spenden oder im Rahmen schriftlicher Sponsoringvereinbarungen von Firmen der pharmazeutischen Industrie entgegen. Ein Einflussrecht der Sponsoren auf Inhalte von Informationsmaterialien oder Veranstaltungen der AIDS-Hilfe Frankfurt ist ausgeschlossen.

5. Die AIDS-Hilfe Frankfurt legt die Förderung durch Firmen der pharmazeutischen Industrie jährlich offen und veröffentlicht die entsprechenden Zahlen auf der vereinseigenen Homepage für jedes Kalenderjahr (beginnend mit 2010) jeweils bis zum 30.06. des Folgejahres. Diese Offenlegung geschieht in Form der Nennung des Gesamtförderbetrages, aufgeschlüsselt in die jeweiligen Einzelposten, so wie die Angabe des prozentualen Anteils des Gesamtförderbetrages am in Frage kommenden Haushalt der AIDS-Hilfe Frankfurt.
6. Die AIDS-Hilfe Frankfurt lässt sich von unterschiedlichen Firmen der pharmazeutischen Industrie finanziell unterstützen. Exklusivverträge sind ausgeschlossen. Vielmehr wendet sie sich im Falle der Akquise von Pharma-Sponsoring an alle Pharma-Firmen, die zugelassene Medikamente im Rahmen der HIV-Therapie produzieren und verkaufen. Sollte nur eine Pharma-Firma Interesse am Sponsoring zeigen, so ist dies möglich und stellt keine Exklusiv-Vereinbarung dar, da die Unterstützung durch andere Pharma-Firmen seitens der AIDS-Hilfe Frankfurt (auch im Fortgang) nicht ausgeschlossen ist.
7. Zu jedem Pharma-Sponsoring muss eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, die den Betrag und den Zweck des Sponsorings so wie die Gegenleistung durch die AIDS-Hilfe Frankfurt enthält. In der Regel beschränkt sich diese Gegenleistung auf die Nennung des Sponsors/der Sponsoren auf Werbematerialien der AIDS-Hilfe Frankfurt (Firmen-Logo). Ergänzend hierzu weist die AIDS-Hilfe Frankfurt daraufhin, wie viele Sponsoren angefragt wurden, und wer sich davon für das Sponsoring entschieden hat.
8. Die AIDS-Hilfe Frankfurt verzichtet zukünftig auf die Verwendung von Werbemitteln, wenn hierauf für Pharma-Firmen oder politische Parteien geworben wird. Auch die Verwendung von Werbemitteln mit der Nennung anderer Firmen, oder der Nennung von Vereinen, Gruppierungen etc. mit weltanschaulichem Hintergrund, soll weitestgehend vermieden werden. Sie verpflichtet sich insbesondere bei den Gütern des regelmäßigen Gebrauchs (beispielhaft seien hier Stifte, Blöcke oder Tassen genannt) diese immer in ausreichender Zahl und guter Qualität für alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zur Verfügung zu stellen.
9. Bei medizinischen Fachinformationen, für deren Herausgabe (und/oder deren Finanzierung) ein Pharma-Unternehmen verantwortlich zeichnet, gilt der Grundsatz, dass zur Überprüfung der inhaltlichen Qualität der Information (und somit der Prüfung zur Tauglichkeit der Weitergabe an Klienten) eine entsprechende Expertise eingeholt wird. Hierzu wird die AIDS-Hilfe Frankfurt die Meinung des entsprechenden Fachreferates der Deutschen AIDS-Hilfe einholen.
10. Die Leitsätze gelten für alle Arbeitsbereiche der AIDS-Hilfe Frankfurt e.V. ab dem nachfolgend genannten Datum ihrer Verabschiedung. Sie werden mindestens in einem Intervall von 5 Jahren, beginnend mit dem Datum der Verabschiedung, überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Sobald sich etwas an den Leitsätzen ändert, mindestens aber alle 5 Jahre, ist es Aufgabe der Geschäftsführung, den Inhalt der Leitsätze an alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zu kommunizieren. Die Geschäftsführung kann diese Aufgabe an die Projektleiter_innen delegieren.

Frankfurt/M., den 1.11.2010

Unterszeichnet von: Vorstand der AIDS-Hilfe Frankfurt